

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Arolsen

Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Bad Arolsen

Gemäß § 27 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 9.6.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.7.2016 (GVBl. I S. 121) wird folgendes bekannt gegeben:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Kassel, hat den Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Bad Arolsen und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 des Betriebsleiters gem. § 27 Abs. 2 EigBG (Abschlussprüfung) geprüft. Für beide wurde der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Bad Arolsen, Bad Arolsen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Kassel, 27.04. 2018

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Arolsen hat den Jahresabschluss 2017 für die Stadtwerke Bad Arolsen am 21. Juni 2018 festgestellt und außerdem beschlossen, dass das Jahresergebnis 2017 der einzelnen Betriebszweige wie folgt verwendet wird:

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von 271.567,62 € ab.

Der Jahresfehlbetrag im Bereich Wasserversorgung (98.580,91 €) wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.

Der Jahresüberschuss im Bereich der Abwasserbeseitigung (404.604,71 €) ist für die Ausschüttung der Verzinsung des Anlagenvermögens (348.148,17 €) zu verwenden. Der verbleibende Überschuss (56.456,54 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresüberschuss im Bereich der Abfallbeseitigung (4.152,51 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresfehlbetrag im Bereich der Straßenreinigung (38.608,69 €) wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.

Gleichzeitig wurde der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2017 und Lagebericht 2017 liegen vom 09.07.2018 bis einschließlich 16.07.2018 bei den Stadtwerken Bad Arolsen, Große Allee 24, 34454 Bad Arolsen, Zimmer 302, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Bad Arolsen, den 25.06.2018

Stadtwerke Bad Arolsen

gez. Merkel
Betriebsleiterin